

RAHMENVEREINBARUNG

FÜR

ÖKUMENISCHE PARTNERSCHAFTEN

zwischen

evangelischen Pfarrgemeinden

in der

Evangelischen Landeskirche in Baden

und

römisch-katholischen Pfarreien

in der

Erzdiözese Freiburg

Einführung

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften wurde am 27. Mai 2004 anlässlich des ökumenischen Gottesdienstes zur ‚Gebetswoche für die Einheit der Christen‘ in der St. Franziskus- Kirche zu Pforzheim von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch für die Erzdiözese Freiburg und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer für die Evangelische Landeskirche in Baden vorgestellt und unterzeichnet.

Sie möchte verbindliche Vereinbarungen anregen und unterstützen zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien der Landeskirche und der Erzdiözese. Wünschenswert wäre auch die Einbeziehung von Gemeinden, deren Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gehören, sowie von benachbarten Gemeinden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Diese Vereinbarung wurde aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“ und deren feierliche Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland vertretenen Kirchen während des ersten ökumenischen Kirchentages in Berlin (2003) gestaltet. Sie wurde auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Erzdiözese Freiburg und in der ACK Baden-Württemberg beraten.

Ihre einzelnen Vereinbarungen werden in den beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt. So wird das ökumenische Zusammenleben vor Ort bereichert.

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“. Sie will die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien fördern und stärken und einen dafür verbindlichen Maßstab setzen.

Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Erzdiözese Freiburg

Für die Evangelische Landeskirche in Baden

Dr. Robert Zollitsch
Erzbischof

Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Freiburg im Breisgau/ Karlsruhe
27. Mai 2004

Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung¹,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer Gemeinden
- verpflichten sich die evangelische Martin-Bucer-Gemeinde in Breisach und die römisch-katholischen Pfarreien St. Stephan in Breisach und St. Michael in Breisach/Gündlingen zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

¹ Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999

1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein².

2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten. An folgenden Feiertagen und Anlässen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern³:

Feiertage: ökumenische Statio beim Stadtpatrozinium

- bei besonderen Anlässen und Jubiläen
- Dienst der Predigt im Austausch
- Gemeinsame Kirchenmusik in den Gottesdiensten

² Aus Charta Oecumenica, Leitlinie 3 in Kapitel II; hier können die Gemeinden konkrete Vereinbarungen eintragen. Eine Handreichung zur ökumenischen Partnerschaftsvereinbarung gibt dazu Orientierung.

³ Hier können die Gemeinden konkrete Vereinbarungen treffen. Als Orientierung soll der ökumenische Kalender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen dienen.

3.

Wir wollen als evangelische und katholische Pfarrgemeinden gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge.

Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.⁴

Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:⁵

- Schule: Grundschulgottesdienste, jährliche Treffen der Religionslehrer
- Jugend: Jugendkreuzweg, Zusammenführung junger Christen bei der Konfirmations- und Firmvorbereitung, gegenseitige Einladung zu Jugendfreizeiten
- Ökumenische Bibeltage
- Weltgebetstag der Frauen
- Gegenseitige Information und Zusammenarbeit bei besonderen seelsorglichen Gegebenheiten, z. B. Alten- und Krankenpastoral
- Seniorenarbeit
- Segnungen bei öffentlichen Anlässen
- Gemeinsame Trägerschaft der kirchlichen Sozialstation
- Beratung und Absprachen bei öffentlichen und politischen Angelegenheiten

⁴ Leitlinie 2 der Charta Oecumenica, Kapitel II

⁵ Hier treffen die Gemeinden konkrete Verabredungen.

4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.⁶

Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner nach Möglichkeit gemeinsam vorzunehmen (Formular C). Dabei wissen wir diesen Dienst auch bei einer unserer Gemeinden in guter Hand. Ebenso verschließen wir uns nicht dem Wunsch nach ökumenischen Gottesdiensten bei Ehejubiläen.

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen. Insbesondere vereinbaren wir für unsere Pfarrgemeinden:⁷

- Ökumenischer Ausschuss: zweimal im Jahr
- Treffen der Kirchengemeinde-/Pfarrgemeinderäte: mindestens alle zwei Jahre
- darüber hinaus Möglichkeiten zur persönlichen Begegnung der Räte

5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.⁸

⁶ Leitlinie 2 der Charta Oecumenica, Kapitel II

⁷ Hier treffen die Gemeinden konkrete Vereinbarungen.

⁸ Leitlinie 6 der Charta Oecumenica (Dialoge fortsetzen)

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.⁹

Breisach, den 29. Juni 2008

Evangelische Martin-Bucer-Gemeinde

Pfarrer

Vorsitzende/Vorsitzender des Ältestenkreises

Stellvertretende Vorsitzende
Stellvertretender Vorsitzender des Ältestenkreises

Katholische Münsterpfarre St. Stephan

Pfarrer

Vorsitzender des
Pfarrgemeinderates

Stellvertretende Vorsitzende des
Pfarrgemeinderates

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

Pfarrer

Vorsitzender des
Pfarrgemeinderates

Stellvertretende Vorsitzende des
Pfarrgemeinderates

Kenntnisnahme des
Evangelischen Oberkirchenrates

Genehmigungsvermerk
der Erzdiözese

⁹ Aufnahme der Formulierung der Neufassung der Präambel der ACK-BW von 1999/2000